

Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comptoir, im Post-Local-
Eingang Plaugengasse.

Nro. 284. Donnerstag, den 4. Dezember 1834.

Angemeldete Fremde.

Ankommen den 3. Dezember 1834.

Der Dr. med. Herr Nothberby aus Königsberg von Frankfurth a. O., log.
im engl. Hause. Herr Ober-Untermann Donner von Genschewitz, Herr Ober-Unt-
mann Staudy von Unislow, log. im Hotel de Thorn.

Bekanntmachung.

1. Die vom 16. bis einschließlich den 20. November c. zur Besorgung der Zins-
Coupons für die 7te Serie bei uns eingelieferten Staats-Schuldscheine können mit
den neuen Coupons von jetzt ab Montag und Donnerstag in den Vormittagsstunden
gegen Auslieferung unserer Depositat-Scheine, die am Schluß mit Quittung zu ver-
sehen sind, in Empfang genommen werden.

Danzig, den 3. Dezember 1834.

Königl. Regierungshaupt-Kasse.

Avertissements.

2. Daß der Einsasse Salomon Jonas Siegler aus Jungfer, und dessen Braut,
die Einsassenwittwe Christine Elisabeth Elfert geb. Zahn aus Keitlau, durch den
am 13. September d. J. vor Eingehung ihrer Ehe gerichtlich verlaufbarten Ehever-

trag, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Elbing, den 11. November 1834.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

T o d e s f a l l.

3. Dem am 30. November Morgens 5½ Uhr im noch nicht vollendeten 67sten Lebensjahre zu Charlottenburg an den Folgen eines Schlagflusses erfolgten sanften Tod unsers innigst geliebten Vaters, des Geheimen-Finanz-Raths Jebens, melden tief betrübt Freunden und Bekanuten unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen die hinterbliebenen Kinder.

L i t t e r a r i s c h e A n z e i g e.

4. In der Buchhandlung von Fr. August Leo in Leipzig ist erschienen, und in der Buchhandlung, von Fr. Sam. Gerhard Heil, Geisligasse № 755. zu haben.

D y p t e r f l a m m e.

Eine Sammlung geistreicher Stoffe der reinsten Erbauung und Belehrung, herausgegeben für gebildete Christen ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses. 8. broch. 2 Bde. 10 Sgr.

Das Werk, in Verbindung der äußeren Ausstattung empfiehlt sich als Weihnachts-, Geburtstags-, Confirmations-, Braut- und Hochzeitsgeschenk.

A n z e i g e n.

5. Montag den 8. Dezember erste Damen-Affemblee der Kasino-Gesellschaft, wozu die resp. Mitglieder ergebenst eingeladen werden, von den Direktoren des Casino.

6. Die naturforschende Gesellschaft versammelt sich in einer ordentlichen Zusammenkunft Sonnabend den 6. December Nachm. um 3 Uhr. Herr Apotheker Gledsch wird einen Vortrag über künstliche Mineralbrunnen halten.
Fürstemann.

7. Wer eine Bude zur bevorstehenden Weihnachtszeit zu vermieten hat, bester davon Anzeige zu machen Bleisberggasse № 150.

8. In der jetzt beendigten 5ten Klasse der 70sten Lotterie, sind an größern Gewinnen bei mir gefallen:

auf N ^o 9479.	1000 R ^{thl} ,	auf N ^o 28045.	1000 R ^{thl} ,	auf N ^o 51447.	1000 R ^{thl}
— „ 10995.	500 „	— „ 28062.	500 „	— „ 26787.	200 „
— „ 28067.	200 „	— „ 10913.	100 „	— „ 19947.	100 „
— „ 26794.	100 „	— „ 31809.	100 „	— „ 31817.	100 „
— „ 38503.	100 „	— „ 38535.	100 „	— „ 41237.	100 „

und überhaupt in dieser Lotterie in meiner Kollekte 19165 R^{thl} gewonnen, wie ein in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse N^o 994. zur Einsicht vorliegender spezieller Auszug näher nachweist.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 1ten Klasse 71ster Lotterie sind täglich bei mir zu haben. Reinhardt.



Wohnungs-Veränderung.

9. Einem geehrten Publikum mache ich hiedurch die ergebene Anzeige, daß ich meine **Gold- und Silber-Waaren-Fabrik** von der Burgstraße nach der Heil. Geist- und Zaulengassen-Ecke N^o 1007. verlegt habe, und verbinde hiemit zugleich die Bitte mich auch ferner mit ihrem gütigen Besuch zu beehren.
Carl August Winkelmann,
Gold- und Silber-Arbeiter.



10. Breitegasse N^o 1213. 3 Treppen hoch, werden Haar- und seidene Locken sehr gut und billig zurechtgemacht, auch von ausgekämmten Haaren werden Locken verfertigt; ebendieselbst sind auch Wachseleinwandtaschen das Stück 4½ Sgr. zu verkaufen.

11. Bestellungen auf Damen-Mäntel in Tuch und ganz breiten Seidenzeugen, nach den neuesten Façons elegant und dauerhaft gearbeitet, nimmt fortwährend prompte Bestellung an M. Löwenstein.

Reisegelegenheit.

12. Die bequeme Reise-Chaise geht Sonntagabend den 6. früh, nach Berlin. Das Nähere in den 3 Mühren.

Vermietungen.

13. Fischmarkt N^o 1594. B. ist eine Wohnung von 4 Stuben, Küche und 2 Böden zu vermietten. Das Nähere Hausthor N^o 1872.

Kessel, Thee- und Kaffeemaschinen, 1 kupf. Wasserkelle, 1 kupf. Topf, 1 kupf. Schmoockgraben, 3 met. Mörfel, mess. Leuchter, Spucknapfe und 2 Pr. Waagschaalen, 12 zinn. Teller, 3 zinn. Schüsseln, 4 zinn. Blumenbecher, 1 zinn. Topf, div. faß. und porzel. Teller, Terrinen und Schüsseln, einige Wein- und Biergläser.

Ferner: einige Oelgemälde und Kupferstiche, 1 große Bibel und sonst noch mancherlei eisern, blechern, hölzern und irden Haus-, Tisch- und Küchengeräthe und andere nägliche Sachen mehr.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

19. Eine große Auswahl Cattune a 4½ und 5 Egr., blauschwarze Seidengewe in passenden Breiten zu Mänteln, offerirt
J. M. Davidson.

20. **Damast-Caffee-Servietten** sind mir so eben in großer Auswahl eingegangen, und kann ich dieselben, so wie kleine Credenz-Servietten und Damen-Schürzen ihrer schönen Muster und billigen Preise wegen sehr empfehlen. Auf Damast-Tisch-Bedecke nach vorzulegenden Probefservietten, nehme ich noch immer Bestellungen an.
Serd. Niese, Frauengasse N^o 832.

21. **Bettschirme**, elegant und dauerhaft gearbeitet von 3 bis 5 *Ruß* pr. Stück, sind in großer Auswahl vorrätzig Frauengasse N^o 832. bei Serd. Niese.

22. Rosa und ponceau Emon, weißen feinen dito a 9 und 10 Egr., Batist-Zoulard und Bagdad-Kleider, couleurten und schwarzen Stoff, ¼ br. feinen Mering, wie auch carirt und lithographirt Wollengewe, grüne und rosa Schleier, erhielt
J. M. Davidson.

23. So eben ist mir eine neue Sendung **Tabacke und Cigarren** eingegangen.
M. Müller, Brodtbänkengasse N^o 658.

24. Schwedischen Porter das Orhoft a 10 *Ruß*, die Tonne a 5 *Ruß* und auf Bouteillen a 1½ Egr. ist zu bestellen und fortwährend zu haben Pfefferstadt N^o 234.

25. Da ich Montag ansange Doppelbier zu brauen, so ist von da ab das Recht Eräber a 2 ggr. zu haben bei L. Jenin, Pfefferstadt N^o 234.

26. Heute Abend nicht **Hasen-** aber **Gänsebraten** und **Kartoffel-Pudding** a Portion 3 Egr. bei
J. G. Bassler, vorm hohen Thor.

Sachen zu verkaufen aufferhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

27. Das den Kaufmann Lawrenzschon Chelenten zu Gilgenburg zugehörige, in der Dorfschaft Groß-Lesewitz, sub N^o 4. des Hypothekenduchs gelegene Grundstück,

welches in einem Wohnhause und einer Hofe 15 Morgen Land besteht, soll auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation nachdem es auf die Summe von 535 *Rthl.* gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu der Licitationstermin auf

den 17. März 1835

vor dem Herrn Assessor Grosheim in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besiz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angefesten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlaublichen, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks, so wie der neueste Hypothekenschein sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 7. November 1834.

Königlich Preuß. Landgericht.

28. Das zum Nachlasse des Großbürgers Siedler und den Oberförster Lobachschen Eheleuten gehörige, hieselbst gelegene, aus 66 Morgen 39 \square Muthen Preuß. Maas bestehende, und gerichtlich auf 1774 *Rthl.* 10 Sgr. gewürdigte Erbpachtgrundstück, genannt „Nutzfreiheit,“ soll in nothwendiger Subhastation veräußert werden. Hiezu steht ein Termin auf

den 6. März 1835

auf der hiesigen Gerichtsstelle Vormittags um 9 Uhr an, und werden Kauflustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag erteilt werden wird, falls keine gesetzlichen Hindernisse eintreten.

Die Taxe kann in den gewöhnlichen Dienststunden in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das obige Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit diesen spätestens im Licitationstermin zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen gegen den künftigen Acquirenten und gegen die Kaufgeldermasse ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Perent, den 19. November 1834.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

29. Der im Stargardtschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche des hiesigen Oberlandes-Gerichts verzeichnete adeliche Gutsantheil Islewo № 297. Lit. B. ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und es ist unter Aufhebung des auf den 15. October c. anberaumten Termins ein neuer Vietungstermin auf

den 6. Februar 1835

angefest worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesem Termine, welcher peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath Prang hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, und ihre Gebote zu verlaublichen.

Die landschaftliche Taxe, nach welcher der Werth des genannten Gutsantheils

3117 *Reg.* 19 *Egr.* $\frac{1}{3}$ *R.* beträgt, und der neueste Hypothekenschein sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen. Besondere Kaufbedingungen sind bis jetzt nicht aufgestellt.

Marienwerder, den 12. September 1834.

Civil-Senat des Königl. Preuss. Oberlandes-Gerichts.

Edictal-Citationen.

30. Der Barbier Johann Daniel Kohnzen aus Grodno wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines ihm aus der Concordia Justine Virgine Kohnzen'schen Nachlassmasse angefallenen Erbtheils von 96 *Reg.* 24 *Egr.* 1 *R.* binnen 4 Wochen persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls dies Erbtheil der Justiz-Offizianten-Witwen-Kasse eingekandt werden wird.

Danzig, den 24. November 1834.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

31. Ueber den Nachlass der Charlotte Christine Keiler geb. Alberti, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozess eröffnet worden. Wer eine Forderung an denselben hat, muß solche binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf

den 21. Januar a. f. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Slessing angelegten Termin anmelden und vorschriftsmäßig liquidiren. Sollte einer oder der andere am persönlichen Erscheinen verhindert werden, so bringen wir demselben die hiesigen Justiz-Commissarien Grodeck und Bötz in Vorschlag, mit der Weisung, einen derselben mit Vollmacht und Information zu versehen.

Der Gläubiger welcher in dem angelegten Termin nicht erscheint, hat zu gewährleisten, daß er aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seiner Forderung nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden soll.

Danzig, den 11. November 1834.

Königlich Preuss. Land- und Stadtgericht.

32. Von dem Königl. Oberlandesgericht zu Marienwerder wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Königl. Regierung zu Danzig, gegen den Benjamin Simon Senkpiel, einen Sohn des Pächters Simon Senkpiel zu Heubude, welcher seit dem Jahre 1832 cantonpflichtig, ohne seiner Militairpflicht genügt zu haben mit einem Seepasse vom 11. Februar 1832 ausgegangen und seit dem und bis jetzt nicht wieder in die Heimath zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen außer Landes gegangen, der Konfiscations-Prozess eröffnet worden ist.

Der Benjamin Simon Senkpiel wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königlich-Preussischen Staaten zurückzukehren, auch in dem auf den 4. März 1835 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Schlubach anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandes-Gerichts-Konferenz-Zimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Benjamin Simon Senkpiel diesen Termin weder persönlich, noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien John, Köhler und Brandt in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen; so wird er seines gesammten in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder den 7. Oktober 1834.

Civil-Senat des Königl. Preuss. Oberlandesgerichts.